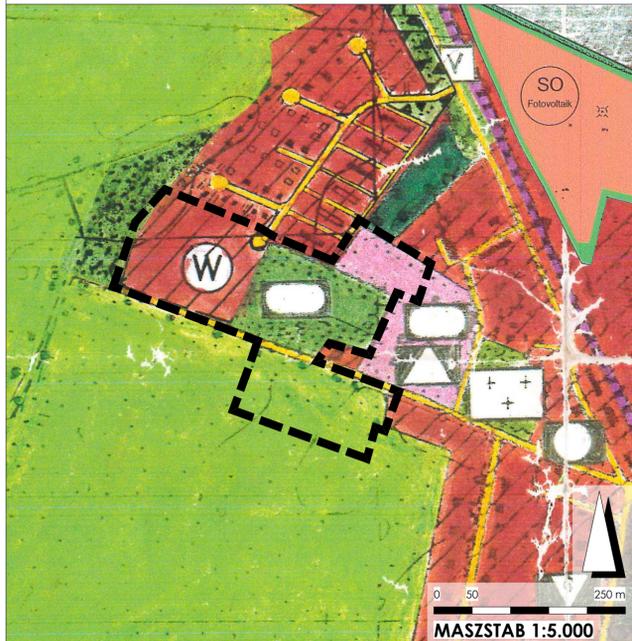


5. ÄNDERUNG DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE RASTOW

DIESER PLAN GILT NUR IN VERBINDUNG MIT DEM ORIGINALTEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN SOWIE DER 1. UND 2. ÄNDERUNG!

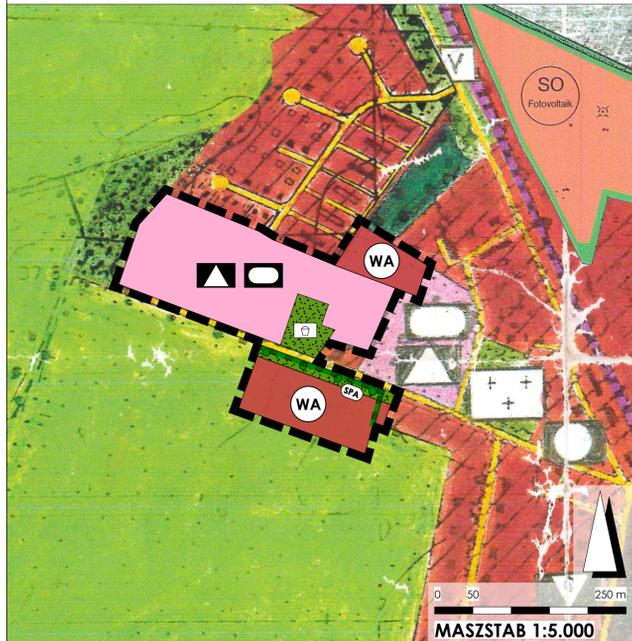
2. ÄNDERUNG DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES

AUSSCHNITT AUS DEM ORIGINALTEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN EINSCHL. DER 2. ÄNDERUNG



5. ÄNDERUNG DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES

AUSSCHNITT AUS DEM ORIGINALTEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN EINSCHL. DER 2. ÄNDERUNG UND DARSTELLUNG DER GEPLANTEN 5. ÄNDERUNG

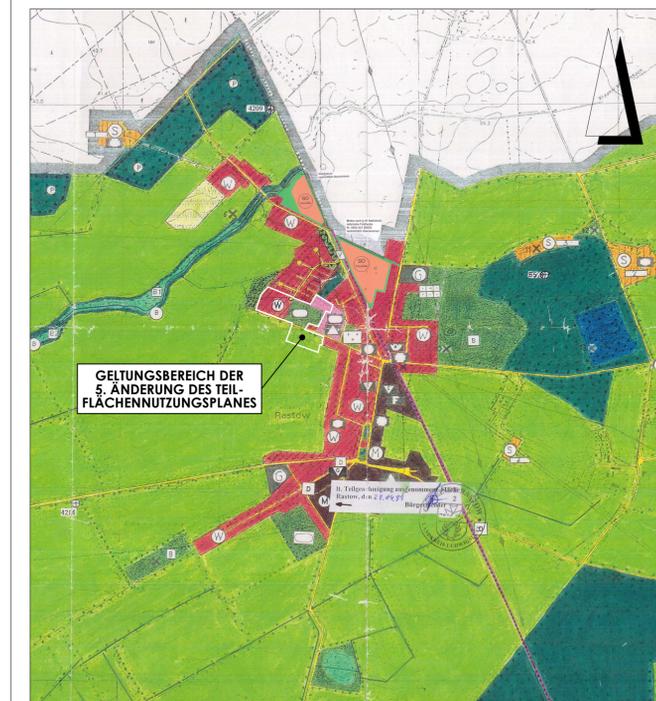


PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. PlanZV 90 vom 18. Dezember 1990)

ZEICHENERKLÄRUNG	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
I. FESTSETZUNGEN		
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
§ 5 (2) 1 BauGB		
	Wohnbauflächen	§ 1 (1) 1 BauNVO
	Allgemeines Wohngebiet	§ 1 (2) 3 BauNVO
FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF		
§ 5 (2) 2 BauGB		
	Flächen für den Gemeinbedarf	
	Schule	
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
GRÜNFLÄCHEN		
§ 5 (2) 5 BauGB		
	Grünflächen	
	Spielplatz	
FLÄCHEN FÜR MASZNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT		
§ 5 (4) BauGB		
	Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts	
	Europäisches Vogelschutzgebiet SPA DE 2534-401 "Feldmark Rastow-Kraak" (Zusatzzeichen)	
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT		
§ 5 (2) 9 BauGB		
	Flächen für die Landwirtschaft	
SONSTIGE PLANZEICHEN		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes	

AUSSCHNITT AUS DEM ORIGINALTEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN FÜR DEN BEREICH DES ORTES RASTOW EINSCHL. DER 2. ÄNDERUNG



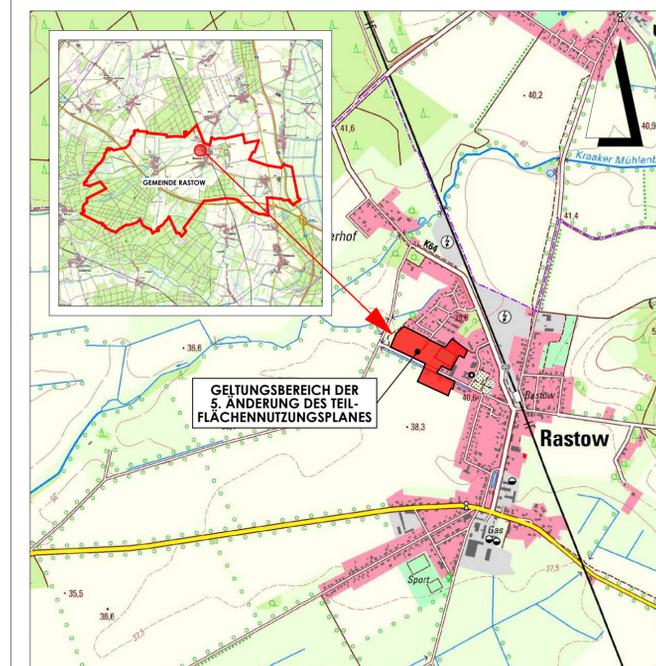
VERFAHRENSVERMERKE

- Der Teilflächennutzungsplan ist am wirksam geworden.
Rastow, Die Bürgermeisterin
- Die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes ist am wirksam geworden.
Rastow, Die Bürgermeisterin
- Die 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes ist am wirksam geworden.
Rastow, Die Bürgermeisterin
- Die Gemeindevertretung hat auf der Sitzung am die Aufstellung der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist am erfolgt.
Rastow, Die Bürgermeisterin
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 (4) BauGB beteiligt worden.
Rastow, Die Bürgermeisterin
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurde durch eine öffentliche Auslegung in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden durchgeführt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am im "....." ortsüblich bekanntgemacht worden.
Rastow, Die Bürgermeisterin

- Die Unterrichtung der Behörden über die Grundzüge der Planung im Sinne des § 4 (1) BauGB, auch im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB wurde am durchgeführt.
Rastow, Die Bürgermeisterin
- Die von der Planung berührten Behörden sind gemäß § 4 (2) BauGB mit dem Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Rastow, Die Bürgermeisterin
- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 5. Änderung des Flächenutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht zur Auslegung bestimmt.
Rastow, Die Bürgermeisterin
- Der Entwurf der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes sowie die Begründung und der Umweltbericht haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am im "....." ortsüblich bekanntgemacht worden. Gleichzeitig erfolgt der Hinweis, daß die Bekanntmachung der Offenlage auf der Internetseite gemäß § 4a (4) BauGB erfolgt ist.
Rastow, Die Bürgermeisterin
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Rastow, Die Bürgermeisterin

- Die 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht zur 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.
Rastow, Die Bürgermeisterin
- Die Genehmigung der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom AZ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Rastow, Die Bürgermeisterin
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom AZ bestätigt.
Rastow, Die Bürgermeisterin
- Die 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Rastow, Die Bürgermeisterin
- Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens-Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am wirksam geworden.
Rastow, Die Bürgermeisterin

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 20.000



Planung:		Mecklenburgstrasse 13 19053 Schwerin	Telefon : 0385 / 7610645 Fax : 0385 / 7610735
Auftraggeber:	Gemeinde Rastow		
Vorhaben:	5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Rastow		
Bezeichnung:	VORENTWURF / FRÜHZEITIGE BEHÖRDENINFORMATION GEM. § 4 (1) BauGB		
Bearbeiter:	Herr Dipl.-Ing. Arch. Winter		Maßstab
Zeichner:	Frau Rosenquist		1 : 5.000
Bl.-Gr.:	55 x 76	Datum:	25.04.2025